



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

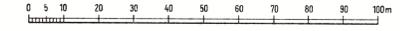
- Bei der Ermittlung der Geschoßfläche bleiben die Flächen von Stellplätzen und Garagen in Vollgeschossen oberhalb der Geländeoberfläche unberücksichtigt, wenn unter Anrechnung dieser Fläche die Geschoßflächenzahl 16 nicht überschritten wird.
- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 200,0 m, gerechnet von der Baugrenze an.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan VII-43

für die Grundstücke

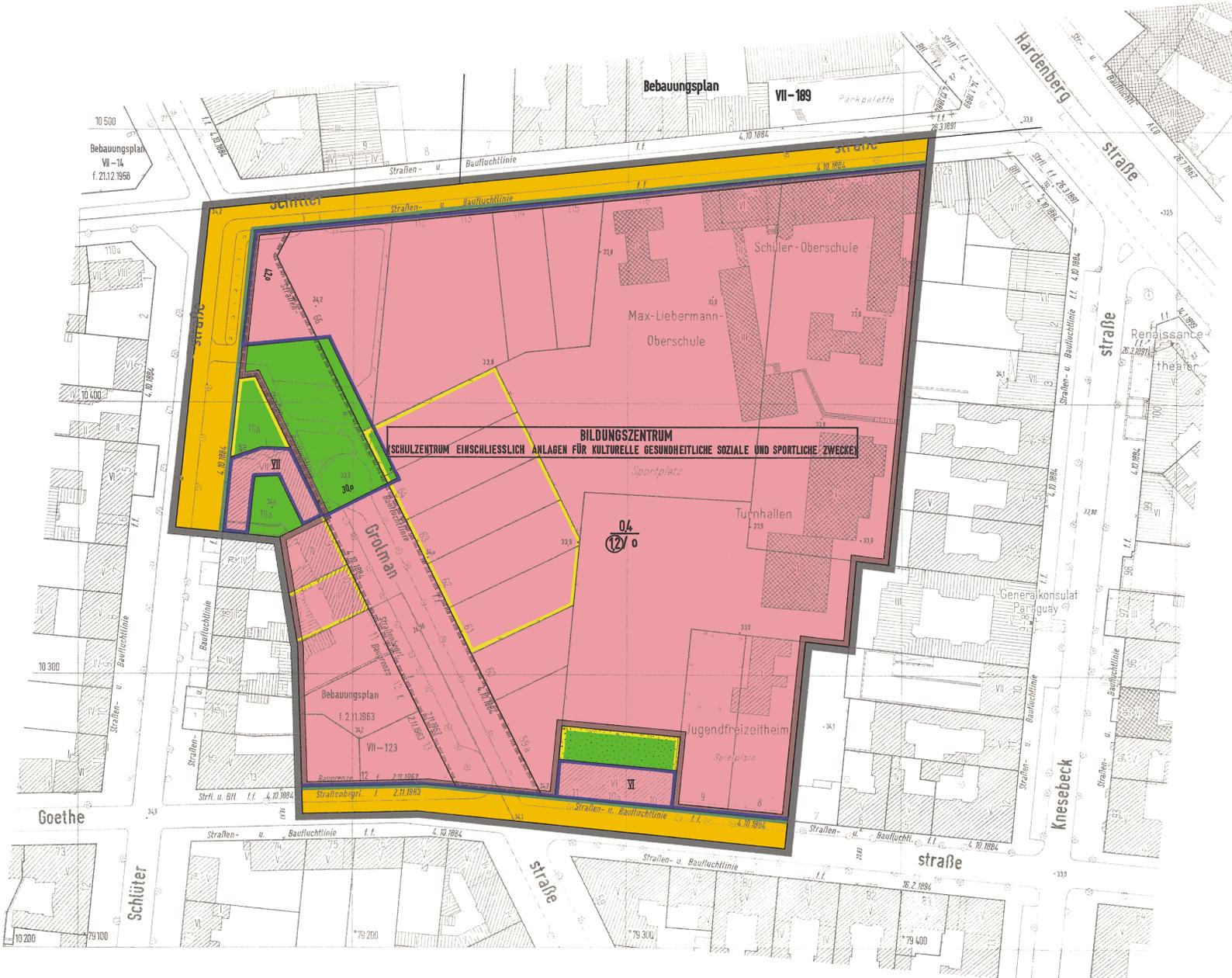
Schillerstraße 111 - 127, Goethestraße 8-12,
Schlüterstraße 79 / Grolmanstraße 9 (teilweise),
Schlüterstraße 80, Grolmanstraße 10-13 und 59a-66
und einen Abschnitt der Grolmanstraße
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauND in der Fassung vom 21.11.1961)			
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II	
im Kleinstwohngebiet (10 BauND)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	III	
im reinen Wohngebiet (10 BauND)	Grundflächenzahl	IV	
im allgemeinen Wohngebiet (14 BauND)	Geschoßflächenzahl	V	
im Dorfgebiet (16 BauND)	Offene Bauweise	VI	
im Mischgebiet (16 BauND)	Geschlossene Bauweise	VII	
im Kerngebiet (17 BauND)	Baumassenzahl	VIII	
im Gewerbegebiet (17 BauND)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	IX	
im Industriegebiet (18 BauND)	Nur Hausgruppen zulässig	X	
im Industriegebiet (18 BauND)	Nur Einzelhäuser zulässig	XI	
im Sondergebiet (19 BauND)	Nur Doppelhäuser zulässig	XII	
im Sondergebiet (19 BauND)	Gebäudehöhe	XIII	
für den Gemeinbedarf	z.B. LADEN	XIV	
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	Baulinie (103 BauND)	XV	
mit Bindungen für Bepflanzungen	Baugrenze (103 BauND)	XVI	
zu erhaltende Bäume	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (103 Abs. 1 Satz 1 BauND)	XVII	
Zulässige Größe der Baumasse			
Zulässige Größe der Geschoßfläche	zul. Bm m ²		
	zul. GF m ²		
Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen	Straßenbegrenzungslinie		
Öffentliche Verkehrsflächen	Zufahrtsverbot		
Private Verkehrsflächen	Ausfahrtsverbot		
	Zur- und Ausfahrtsverbot		
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:			
	z.B. GASWERK		
	z.B. PARKKANT		
Grünflächen:			
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			
Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze	mit zulässiger	S11	Sichtflächen
für Garagen	Zahl der Ebenen	Ga1	Mit-Gehörfahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
für Gemeinschaftsstellplätze	mit zulässiger	GS11	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
für Gemeinschaftsgaragen	Zahl der Ebenen	GSa1	Abgrenzung freizuhaltender Schutzflächen
für Garagen- und Stellplatzgebäude	mit zulässiger	Ga S11	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
	Zahl der Ebenen		Höhenlage von Verkehrsflächen u.N.N.
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL		Erdgeschoß-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (14 BauND)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke			Traufhöhe
			Firsthöhe
			als Höchstgrenze (14 BauND)
Nachrichtliche Übernahmen			
Naturschutzgebiet			Bahnanlage
Landschaftsschutzgebiet			Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen			Baudenkmal
Wasserschutzgebiet			Als Naturdenkmal geschützte Bäume
			Anderer Naturdenkmale
			Abgrenzung geschützter Baubereiche
			gem. V.O. v. 1.11.1961 (GV Bl. S. 25)
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude			Hochstraße
Stellplatz			Tiefstraße
Garage			Brücke
Tiefgarage			Bahnanlage
Kinderspielplatz			Künftige Industriebahnen
Planunterlage			
Öffentliches Gebäude			Bezirksgrenze
Wohngebäude mit Durchfahrt			Ortssteingrenze
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude			Grundstücksgrenze
			Eigentumsgrenze
Geschoßzahl			Elektrizität
Mauer			Heizung
Zaun, Hecke			Gas
Brücke			Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
Gewässer			Wasser
Geländehöhe, Straßenhöhe			Abwasser
Öffentliche Garage			Nachrichten
Tiefgarage			Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
			Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Veränderung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 2. Juni 1972 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Charlottenburg, den 15. NOV 1972
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Berlin, den 28. Juni 1972
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Schwedler

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 4. November 1971
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Bolze
Amtsleiter

Bulmann
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. Dez. 1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 4. Januar bis 4. Febr. 1972 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Charlottenburg, den 11. Febr. 1972
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Zimmer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird der Bebauungsplan VII-123 für die Grundstücke Grolmanstraße 11 und 12-13 Ecke Goethestraße 12 im Bezirk Charlottenburg (Verordnung vom 2. November 1963 (GVBl. S. 1060)) aufgehoben.